

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 59 (1965)
Heft: 9: 6

Rubrik: Es geschah im Mai vor 20 Jahren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So haben die eidgenössischen Räte in Bern beschlossen. Jeder Stimmberechtigte hat nun aber das Recht und die Möglichkeit, einen solchen Beschluß durch das R e f e r e n d u m zu bekämpfen. Er kann nämlich verlangen, daß darüber im Volke abgestimmt werden muß. Nur müssen mindestens 29 999 andere Stimmbürger das Gleiche verlangen. Sie müssen das Referendum unterschreiben. Ein Einzelner könnte kaum so viele Unterschriften innerhalb der vorgeschriebenen Frist sammeln. Darum besorgen das in der Regel politische Parteien oder Gruppen von Stimmbürgern, die mit dem neuen Beschluß oder Gesetz nicht einverstanden sind. Diesmal waren es der Landesring der Unabhängigen und die Migros. Sie wünschen die Freigabe des Verkaufs und der Herstellung von Pastmilch ohne jedes «aber».

Was geschieht, wenn der Milchbeschluß in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Mai angenommen wird? Die Gegner behaupten: Dann wird der Preis für Pastmilch nie gesenkt werden können oder vielleicht gar erhöht werden. Pastmilch ist roh genießbar und nicht so leicht verderblich wie gewöhnliche Milch. Deshalb ist

sie als durststillendes Getränk immer beliebter geworden. Es ist für die Volksgesundheit wichtig, daß möglichst viel Pastmilch genossen wird und möglichst wenig alkoholfreie Getränke.

Was geschieht, wenn der Milchbeschluß verworfen wird? Die Befürworter behaupten: Wenn der Verkauf und die Herstellung von Pastmilch ganz freigegeben wird (ohne «aber»), dann wird der Milchhandel geschädigt. Die Milchhändler können dann weniger Milch ins Haus liefern und haben doch die gleichen Unkosten. Und eines Tages werden die Hausfrauen in den Städten und größeren Ortschaften vergeblich auf den Milchmann warten müssen, der ihnen die Milch jeden Morgen ins Haus liefert. Die Milchhändler werden darauf verzichten, weil ihr Verdienst zu klein geworden ist.

Am dritten Maisonntag müssen also die Stimmberechtigten selber entscheiden, ob sie den Behauptungen der Gegner oder Befürworter glauben wollen. — Das ist eine Bürgerpflicht. Es ist aber auch ein Bürgerrecht. In fast keinem andern Lande haben die Stimmberechtigten so viele Rechte. Ro.

Es geschah im Mai vor 20 Jahren

Die ersten Maitage des Jahres 1945 werde ich nie vergessen. Der Krieg näherte sich der Ostgrenze unseres Landes. Schon am 23. April hatte der Grenzschutz einrücken müssen. Wir hielten Tag und Nacht Wacht am Rhein. Es waren kühle, regnerische Tage. Unsere Gruppe mußte eine Holzbrücke bei Au im sanktgallischen Rheintal bewachen. Das hölzerne Tor in der Mitte war geschlossen worden. Niemand durfte hinübergehen und niemand durfte herüberkommen. Nur einmal wurde eine Ausnahme gemacht. Ein Vater klopfte an das Tor. Er trug einen etwa siebenjährigen Knaben auf den Armen. Der Kleine war von einem Maschinengewehrschuß getrof-

fen worden, den ein tieffliegendes Flugzeug abgegeben hatte. Der Vater bat, den verwundeten Knaben in die Schweiz bringen zu dürfen, damit er im nahen Spital in Rorschach behandelt werden könne. Ich sehe den Mann heute noch vor mir, wie er glückstrahlend ein Auto bestieg und mit seinem Söhnchen wegfuhr.

Ein anderes Erlebnis aus jenen Tagen werde ich ebenfalls nie vergessen. Es war in der Nacht. Müde und schlafhungrig hatte ich mich auf das Stroh im Wachtlokal gelegt. Wir durften die Uniform nicht ausziehen, auch die schweren Marschschuhe nicht. Als ich gegen den Morgen geweckt wurde, sah ich neben mir

einen Fremden liegen. Er war unbekleidet und nur in eine Wolldecke gehüllt. Wer war das wohl?

Die Kameraden erzählten mir, was geschehen war. Sie hatten von der anderen Seite des Rheins plötzlich Schüsse gehört. Dann sahen sie, wie sich zwei Gestalten in das kalte Wasser des Rheins stürzten. Nach einer Weile kroch eine davon an das Ufer. Es war ein junger Bursche, fast noch ein Knabe. Er zitterte vor Kälte. Sie brachten den frierenden Flüchtling in das Wachtlokal. Dort durfte er sich erwärmen und ausruhen.

Der arme Kerl erwachte nach ein paar Stunden. Er fragte sofort: «Wo ist mein Kamerad?» Wir konnten ihm keine Auskunft geben. Wahrscheinlich hatten ihn die reißenden Fluten des Rheins mitgerissen. Vielleicht war er verwundet worden und konnte sich nicht mehr schwimmend ans Ufer retten. Da verfinsterte sich das Gesicht des Geretteten. Mit wenigen Wor-

ten erzählte er uns: «Wir sind Freunde gewesen. Man hat uns in eine Uniform gesteckt. Dann mußten wir an der Ostfront gegen die Russen kämpfen. Nachher wurden wir an die Westfront transportiert. So sind wir kämpfend bis hier an den Rhein gekommen. Wir merkten, daß der Kampf sinnlos geworden war. Wozu noch weiterkämpfen? Da beschlossen wir, über den Rhein in die Schweiz zu flüchten? Nun ist alles aus. Ja, alles ist aus. Meine Eltern sind von Fliegerbomben getötet worden. Mein Freund ist auch nicht mehr da. Die Heimat ist verloren. Alles, alles ist aus.»

Am andern Tag sah ich den Burschen in St. Margrethen im Flüchtlingslager. Er trug jetzt Zivilkleider. Ich kaufte am Kiosk ein Paket Zigaretten und gab sie ihm. Da lächelte er ein wenig. Aber bald schaute er wieder finster und trostlos drein. Er dachte wahrscheinlich an seine Eltern, an den verlorenen Freund und an die ungewisse Zukunft.

Ro.

Mit den alten Eidgenossen durchs Jahr 1965

König Sigismund ermunterte die Eidgenossen, den Aargau zu erobern

Der Aargau gehörte bis 1415 den Österreichern. Die Eidgenossen hatten schon lange nach der fruchtbaren Gegend zwischen Aare und Reuß und Limmat geschielt (hätten sie gerne besessen). Warum? Im Aargau wuchs Korn. Das brauchten die Eidgenossen dringend. Ferner steckte der Aargau wie ein breiter Keil zwischen dem Bern-, Luzern- und Zürichbiet und hinderte den Handel und Verkehr untereinander. Aber die Eidgenossen getrauten sich nicht recht, den Aargau einfach zu stehlen. Da bot sich bald eine gute Gelegenheit dazu. Der deutsche König Sigismund und Herzog Friederich von Österreich hatten Streit miteinander. Der König ließ darum im ganzen Reich ausrufen: Friederich ist in der Reichsacht. Jeder darf ihn verfolgen, jeder darf ihm seine Länder und sonstigen Besitztümer stehlen. Die Eidgenossen zögerten aber immer noch, den Aar-

gau zu erobern. Sie hatten nämlich erst vor ein paar Jahren einen fünfzigjährigen Frieden mit Österreich geschlossen. Da ließ ihnen der König sagen: «Einem geächten Mann müssen die Verträge nicht gehalten werden. Zieht nur los. Erobert den Aargau! Alle Städte, Dörfer, Burgen und Landschaften, die ihr erobert, dürft ihr für immer und ewig behalten!» Auf dieses Versprechen hin zogen die Eidgenossen los wie die Feuerwehr.

Friederich mit der leeren Tasche

Die Berner waren diesmal die schnellsten. In der zweiten Hälfte des Aprils 1415, also genau vor 550 Jahren, zogen sie aus, den Aargau zu erobern. Es war ein Siegeslauf. In siebzehn Tagen eroberten sie den größten und schönsten Teil des Aargaus, nämlich alle Städte, Dörfer und Burgen von Zofingen bis Brugg (siehe Skizze). Ebenso schnell machten sich die Luzerner auf die Socken. Sie besetzten den südlichen Teil